



Elternbrief zum Infektionsschutz

02.03.2020

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

in Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten und Schulen befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten. Wir nehmen die seit einiger Zeit herrschenden Erkältungs- und Influenzawelle und die aufkommende Problematik mit dem Corona-Virus zum Anlass, um Sie in diesem Elternbrief auf ein paar sehr wichtige Punkte hinzuweisen.

1. Kranke Kinder gehören nicht in die Schule!

In der letzten Zeit häufen sich Fälle, dass wir Schüler mit starken Erkältungssymptomen bis hin zu Fieber und Erbrechen im Unterricht finden. Wenn ihr Kind krank ist, gehört es ins Bett und nicht in die Klasse, wo es sich nur durch den Vormittag quält und ohnehin nicht konzentriert am Unterricht teilnehmen kann. Sie gefährden durch den Schulbesuch Ihres Kindes nicht nur seine Gesundheit, sondern auch die der Mitschüler und der Lehrkräfte.

2. Meldepflichtige Krankheiten

Das Infektionsschutzgesetz enthält eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über dies hinaus wollen wir Sie mit dem in Anhang befindlichen Merkblatt des Robert-Koch-Institut (vom 28.2.2020) informieren, welche Krankheiten meldepflichtig sind und wie in solchen Fällen vorgegangen wird. Des Weiteren bitten wir Sie, falls Ihr Kind an Influenza (getestet) erkrankt ist, um sofortige Mitteilung, damit wir geeignete Maßnahmen ergreifen können.

3. Hygiene

Um Infektionskrankheiten an der Ausbreitung zu hindern, sind hygienische Maßnahmen sehr hilfreich und notwendig. Im Anhang finden Sie ein Plakat der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Bitte sprechen Sie zu Hause mit Ihren Kindern diese einfachen Maßnahmen durch. So können Sie mithelfen, Infektionskrankheiten an unserer Schule zu vermeiden bzw. einzudämmen.

Alle wichtigen Informationen finden Sie auf der Homepage des Kultusministeriums unter www.km.bayern.de

Freundliche Grüße

gez. Claudia Wiest

Merkblatt für die Erziehungsberechtigten und Schülerinnen und Schüler-Maßnahmen COVID-19)

Aktuelle Risikobewertung des Robert Koch-Instituts (RKI) (Stand 28.02.2020):

In Deutschland liegt die Zahl der bestätigten Infektionsfälle mit dem neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) noch im zweistelligen Bereich, mehrere Bundesländer haben Fälle gemeldet. Auf globaler Ebene handelt es sich um eine sich sehr dynamisch entwickelnde und ernst zu nehmende Situation. Mit einem Import von weiteren Fällen nach Deutschland sowie weiteren Übertragungen innerhalb Deutschlands muss gerechnet werden. Die Gefahr für die Gesundheit der Bevölkerung wird in Deutschland aktuell als gering bis mäßig eingeschätzt. Diese Einschätzung kann sich kurzfristig durch neue Erkenntnisse ändern.

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html

1. Wie verhalte ich mich, wenn ich gerade von einer Reise zurückgekehrt bin?

Hier ist wie folgt zu differenzieren:

- Schülerinnen und Schüler, die mit unspezifischen Allgemeinsymptomen (wie z.B. Fieber, Muskelschmerzen, Durchfall) oder akuten respiratorischen Symptomen (z.B. Husten, Schnupfen) erkrankt sind und sich in den letzten 14 Tagen vor Symptombeginn in einem Risikogebiet (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html) aufgehalten haben, sowie Schülerinnen und Schüler, die unter den o.g. Symptomen leiden und Kontakt zu einem COVID-19 Patienten hatten, sind begründete Verdachtsfälle. Diese Personen bleiben zuhause und setzen sich umgehend telefonisch mit ihrem Hausarzt in Verbindung oder kontaktieren den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst (unter der Telefonnummer 116 117), um das weitere Vorgehen zu besprechen. Sollte nach Einschätzung des Hausarztes bzw. des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes eine Testung erforderlich sein, werden diese die Testung vornehmen.
- Schülerinnen und Schüler, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einem COVID-19 Erkrankten hatten, müssen sich, auch wenn sie keine der o.g. Symptome aufweisen, umgehend an ihr Gesundheitsamt wenden.

- Schülerinnen und Schüler, die innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet waren, wird angeraten, unabhängig von Symptomen unnötige Kontakte zu vermeiden und, sofern das möglich ist, zu Hause zu bleiben. Die Schule ist umgehend darüber in Kenntnis zu setzen. In diesem Fall gilt die Nichtteilnahme am Unterricht als entschuldigt i.S.d. § 20 Abs. 1 BaySchO.

Maßnahmen, wie

- Ausschluss einzelner Schüler vom Unterricht
- Temporäre Schließung der Schule
- Informationsweitergabe über die Hintergründe von Einzelfällen und Hinweise zum Verhalten an Lehrkräfte, Schüler, Erziehungsberechtigte u.a.

werden vom jeweils **zuständigen Gesundheitsamt nach einer Risikobewertung im Einzelfall veranlasst** und **von der Schulleiterin/dem Schulleiter umgesetzt**.

Grundsätzlich gilt augenblicklich uneingeschränkt die Schulpflicht.

Hinweise zu Reiserückkehrern aus Risikogebieten sind dem aktuellen Merkblatt des Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit und des RKI zu entnehmen, die unter folgenden Links zu finden sind:

https://www.lgl.bayern.de/gesundheits/infektionsschutz/infektionskrankheiten_a_z/coronavirus/doc/stmpg_coronavirus_italien_handzettel.pdf
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Einreise_aus_RG.html

Wer nicht aus einem Risikogebiet kommt und **keinerlei Kontakt** zu einem COVID-19 Erkrankten hatte, soll wie üblich bei Erkältungskrankheiten vorgehen und muss keine zusätzlichen Vorsichtsmaßnahmen beachten, außer der üblichen Hygienemaßnahmen (siehe Punkt 2.).

2. Wie schütze ich mich und andere am Besten?

Die üblichen Hygieneempfehlungen beim Vorliegen von infektiösen Atemwegserkrankungen, wie z. B. bei der saisonalen Grippe, schützen auch vor einer Infektion mit dem neuen Coronavirus (SARS-CoV-2):

- Abstand halten und engen Kontakt mit Personen, die an einer Atemwegsinfektion erkrankt sind, meiden
- Häufiges Händewaschen
- Beim Niesen und Husten Mund und Nase mit der Armbeuge abdecken.

Aktuelle Empfehlungen zu Hygienemaßnahmen finden Sie unter:

<https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>

<https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/hygiene-beim-husten-und-niesen/#c6375>

Video des BZgA: „Schütz Dich und andere: Richtig Händewaschen“ :

<https://www.youtube.com/watch?v=hd1V04xcTds>

Video des BZgA: „Damit sich keiner ansteckt: Richtig husten und niesen“ :

<https://www.youtube.com/watch?v=1Xdlvgq008E>

Playlist des BZgA: „Antworten auf häufig gestellte Fragen“:

<https://www.youtube.com/playlist?list=PLRsi8mtTLFAyJaujkSHyH9NgZbgm3fcvv>

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus-sars-cov-2.html> --> „Wie kann man sich vor einer Ansteckung schützen?“

https://www.lgl.bayern.de/gesundheit/infektionsschutz/infektionskrankheiten_a_z/coronavirus/faq.htm

3. Werden Schülerfahrten u.ä. durchgeführt?

Eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes aufgrund des Coronavirus liegt derzeit lediglich eingeschränkt für China vor. Darüber hinaus gibt es lokal einige Ein- und Ausreisverbote in Italien. Da sich dies kurzfristig ändern kann, empfehlen wir dringend, sich nach den aktuellen Informationen des Auswärtigen Amtes zu richten, vgl. Sie bitte <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender>.

Die Entscheidung, ob Klassenfahrten, schulische Auslandsreisen u.ä. stattfinden, hat die Schule vor Ort zu treffen. Die Schulen haben hier unter Berücksichtigung der Umstände (insbes. Zielort und gegebene Situation, s.o.) zu entscheiden. Insbesondere muss geprüft werden, ob in Abstimmung mit dem jeweiligen Reiseunternehmen eine Umbuchung/Stornierung möglich ist. Für Gebiete, die ein Ein- bzw. Ausreiseverbot verhängt haben, dürfte dies problemlos möglich sei, da ein objektives Reisehindernis vorliegt. Für noch nicht gelistete Gebiete muss ein derartiges Hindernis verneint

werden. Sofern eine Umbuchung/Stornierung nicht möglich ist, die Reise aber dennoch nicht angetreten wird, haben die Erziehungsberechtigten die Gebühren zu tragen.

4. Wo kann ich mich allgemein über das Coronavirus informieren?

Weitere Informationen finden Sie unter folgenden Links:

- Aktuelle Informationen zu COVID-19
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html
- FAQ des LGL zu COVID-19:
https://www.lgl.bayern.de/gesundheits/infektionsschutz/infektionskrankheiten_a_z/coronaviruss/faq.htm
- FAQ des BZgA auf YouTube:
<https://www.youtube.com/playlist?list=PLRsi8mtTLFAyJaujkSHyH9NqZbgm3fcvy>
- FAQ des BZgA: <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus-sars-cov-2.html>
- Hinweise zu Risikogebieten:
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html
- Informationsseite des BMG:
<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus.html>
- Hinweise des StMUK:
<https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/6866/coronavirus-alle-informationen-fuer-schulen-auf-einen-blick.html>
- **Coronavirus-Telefon- Hotline des LGL: 09131 6808-5101**



Infektionen vorbeugen:

Die 10 wichtigsten Hygienetipps

Im Alltag begegnen wir einer Vielzahl von Erregern wie Viren und Bakterien. Einfache Hygienemaßnahmen tragen dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten zu schützen.

Regelmäßig Hände waschen

- ▶ wenn Sie nach Hause kommen
- ▶ vor und während der Zubereitung von Speisen
- ▶ vor den Mahlzeiten
- ▶ nach dem Besuch der Toilette
- ▶ nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen
- ▶ vor und nach dem Kontakt mit Erkrankten
- ▶ nach dem Kontakt mit Tieren

Hände aus dem Gesicht fernhalten

Vermeiden Sie es, mit ungewaschenen Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.

Im Krankheitsfall Abstand halten

Kurieren Sie sich zu Hause aus. Verzichten Sie auf enge Körperkontakte. Bei hohem Ansteckungsrisiko für andere kann es sinnvoll sein, sich in einem separaten Raum aufzuhalten oder eine getrennte Toilette zu benutzen. Verwenden Sie persönliche Gegenstände wie Handtücher oder Trinkgläser nicht gemeinsam.

Auf ein sauberes Zuhause achten

Reinigen Sie insbesondere Bad und Küche regelmäßig mit üblichen Haushaltsreinigern. Lassen Sie Putzlappen nach Gebrauch gut trocknen und wechseln sie häufig aus.

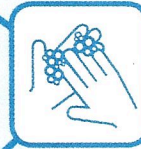
Geschirr und Wäsche heiß waschen

Reinigen Sie Küchenutensilien mit warmem Wasser und Spülmittel oder in der Maschine bei mindestens 60°C. Waschen Sie Spüllappen und Putztücher sowie Handtücher, Bettwäsche und Unterwäsche bei mindestens 60°C.

1



2



3



Hände gründlich waschen

- ▶ Hände unter fließendes Wasser halten
- ▶ Hände von allen Seiten mit Seife einreiben
- ▶ dabei 20 bis 30 Sekunden Zeit lassen
- ▶ Hände unter fließendem Wasser abwaschen
- ▶ mit einem sauberen Tuch trocknen

4



Richtig husten und niesen

Husten und niesen Sie am besten in ein Taschentuch oder halten die Armbeuge vor Mund und Nase. Halten Sie dabei Abstand von anderen Personen und drehen sich weg.

5



6



Wunden schützen

Decken Sie Verletzungen und Wunden mit einem Pflaster oder Verband ab.

7



8



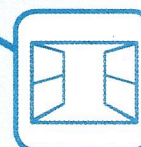
Lebensmittel hygienisch behandeln

Bewahren Sie empfindliche Nahrungsmittel stets gut gekühlt auf. Vermeiden Sie den Kontakt von rohen Tierprodukten mit roh verzehrten Lebensmitteln. Erhitzen Sie Fleisch auf mindestens 70°C. Waschen Sie rohes Gemüse und Obst vor dem Verzehr gründlich ab.

9



10



Regelmäßig lüften

Lüften Sie geschlossene Räume mehrmals täglich für einige Minuten mit weit geöffneten Fenstern.